



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79

Fax: (0231) 50-22 094

eMail:

fraktion@gruene-dortmund.de

14.05.2003

Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentl. Sondersitzung	TOP-Nr.: 2.1.1
Gremium: Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	Beratungstermin: 14.05.2003

Tagesordnungspunkt

Ausbauplanung für den Umbau der Hohen Straße

Mit Datum vom 17.03.2003 hat ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW Stadtrat Fehleemann darüber informiert, dass der vierspurige Umbau der Hohen Straße »unter der Voraussetzung, dass die Notwendigkeit der Vierspurigkeit verkehrlich belegt wird«, als grundsätzlich förderfähig im Sinne des GVFG angesehen wird.

Im Anschreiben an die MandatsträgerInnen verweisen die Stadträte Fehleemann und Sierau darauf, dass die Kriterien der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Verkehrsablaufes nur mit einer Vierspurigkeit zu erfüllen seien.

Darauf bezugnehmend bitten wir um eine Stellungnahme der Verwaltung zu folgenden Fragen:

Auf welcher Grundlage wurden seitens der Verwaltung die Abschnitte 2 und 3 als Bestandteil des Gesamtpaketes „Maßnahmenkatalog Verkehr zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Dortmund“ als vierspurige Planung angemeldet, obwohl der gültige Ratsbeschluss eindeutig von zwei Spuren und einer zusätzlichen Verfügungsspur ausgeht?

Die ursprüngliche Beschlussvorlage belegt, dass auf der Grundlage der seinerzeit ermittelten Verkehrssituation die Leistungsfähigkeit bei einem dreistreifigen Ausbau gegeben ist. Die neueren Verkehrszählungen ergeben nur unwesentliche Steigerungen. Von daher erwarten wir eine Begründung der Aussage, dass die Förderkriterien nur mit einer Vierspurigkeit erfüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gez. Ingrid Reuter
F. d. R. Petra Kesper



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund